



Ein institutioneller Rahmen für die Nutzung und Pflege des Waldes in Grindelwald

Vorschläge in Richtung einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung

Grindelwald, gelegen in der Region Oberland-Ost, ist eine ausgeprägte Tourismusgemeinde. Schon früh reisten BesucherInnen nach Grindelwald, in erster Linie wegen der ästhetisch eindrucksvollen Kombination der bewirtschafteten und gepflegten alpinen Landschaft mit der ihr umgebenden Hochgebirgskulisse. Damit waren es nicht mehr nur die Bergbäuerinnen und Bergbauern, welche die alpine Landschaft dieses Tales nutzten, sondern es begann die touristische Nutzung der Landschaft, welche in ihr auch Spuren hinterlassen hat: Infrastrukturbauten, wie beispielsweise Bahnen, Berghäuser, Wanderwege und Skipisten sowie Hotels und Ferienhäuser im Siedlungsgebiet. Mit der steigenden Anzahl Akteure sind auch die Ansprüche an die Ressource Landschaft gestiegen. Ihre Pflege wurde allerdings - wie fast überall im Alpenraum - weiterhin der Berglandwirtschaft überlassen. Dieser Sektor macht heute aber selber Veränderungen durch: Die Anzahl der Betriebe nimmt ab, und die Produktion wird intensiviert, was unter anderem in einem Rückzug aus der Fläche resultiert. Als Folge davon kann in Grindelwald, insbesondere auf der Höhe der Vorsassen und Alpgelände, die Verbuschung und Verwaldung insbesondere walddaher, ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen beobachtet werden.

Die Waldfläche nimmt in Grindelwald also zu. Doch die WaldbesitzerInnen - in Grindelwald gehört der Wald bis auf kleine Teile den Bergschaften oder KleinprivatwaldbesitzerInnen, ist also privat - sehen sich heute ebenfalls vor Probleme gestellt: Tiefe Holzpreise sowie topographisch und geographisch bedingt hohe Arbeits- und Erntekosten führen dazu, dass die Holznutzung im Moment nur mit Verlust oder höchstens kostendeckend betrieben werden kann. Viele EigentümerInnen ziehen sich deshalb aus der Nutzung und Pflege der Wälder zurück oder leisten nur noch Arbeiten, welche vom Revierförster angeregt und von Bund und Kanton subventioniert werden. Eine Folge davon sind überalterte und instabile Wälder, welche - erfüllen sie Schutzfunktionen - zu einem Problem werden können. Diese veränderten Nutzungs- und Pflegemuster haben aber auch Auswirkungen auf die Wohlfahrtsfunktion der Wälder, welche wiederum mit dem Tourismus im Zusammenhang steht.

Ressourcennutzungsmuster sind nach Annahme verschiedener AutorInnen Ausdruck bestehender institutioneller Regelungen wie beispielsweise Rechten, Politiken sowie Werten und Normen. Demnach steht die individuelle Ressourcennutzung und damit der langfristige Erhalt einer Ressource in einem direkten Zusammenhang mit dem institutionellen Rahmen. Dieser wird den NutzerInnen entweder vorgegeben (z.B. Sektoralpolitik) kann von diesen aber auch selber geschaffen werden (z.B. Werte und Normen, Organisationen/Vereine mit Statuten). Die Idee besteht nun darin, den institutionellen Rahmen so zu gestalten, dass er die NutzerInnen für einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource gewinnt. Bezogen auf den Wald und die Gemeinde Grindelwald interessiert mich deshalb, *mit welchen bestehenden, erweiterten oder neuen Elementen des institutionellen Rahmens die heutigen Probleme bei der Nutzung und Pflege von Wald und Landschaft in Grindelwald im Sinne einer nachhaltigen Wald- und Landschaftsentwicklung angegangen werden könnten.*

Zur Beantwortung dieser Frage habe ich einerseits acht Experteninterviews mit im Wald von Grindelwald tätigen Personen durchgeführt sowie eine intensive Dokumentenanalyse betrieben. Andererseits habe ich aus institutionellen und normativen Grundlagen thesenartig begründete Kriterien erarbeitet: *„Um die bestehenden Probleme im Wald von Grindelwald zu lösen und eine nachhaltige Wald- und Landschaftsentwicklung zu erreichen, braucht es einen institutionellen Rahmen, der sich an folgenden Kriterien misst: (1) Die Eigentumsrechte wie auch die Nutzungsrechte und Pflichten an der Ressource sind klar geregelt; (2) Die Regelungen sind an die lokalen Verhältnisse angepasst und haben einen klar definierten räumlichen und personellen*

Geltungsbereich; (3) Partizipation der betroffenen Akteure ist möglich; (4) Es findet Koordination zwischen den verschiedenen Sektoren statt und (5) Es besteht Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren“. Diese Kriterien dienen als so genannte ‚Soll-Werte‘, welche dann auf die ‚Ist-Situation‘ angewandt werden sollten.

Die NutzerInnen des Waldes in Grindelwald werden durch verschiedene Elemente des institutionellen Rahmens beeinflusst. Es sind dies die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in der Forst- und Landwirtschaft, die Subventionspolitik, die rechtliche Stellung des Waldes, die Eigentumsverhältnisse im Wald von Grindelwald sowie verschiedene Planungsinstrumente (das Landschaftsentwicklungskonzept Region Oberland-Ost, der Regionale Waldplan Lüttschinentäler, die Landschaftsplanung und das Leitbild Grindelwald). Dazu kommen verschiedene Institutionen und Zusammenarbeitsformen, welche sich die Nutzerinnen und Nutzer teilweise selber geschaffen haben, wie beispielsweise die Bergschaften oder verschiedene Kommissionen. Die Regelungen treffen die Akteure aber nicht gleichermassen. Angesprochen sind in der Regel die EigentümerInnen, wogegen beispielsweise die touristischen NutzerInnen eindeutig zu den Nutzniessenden gezählt werden können.

Die Akteure, welche mit dem Wald in Grindelwald zu tun haben - die WaldbesitzerInnen, die Bergschaften, der Tourismus, die Gemeindebehörden, der Revierförster, Naturschutzorganisationen, der Gemeindeverband für die Erhaltung der Wälder Region Oberland-Ost, die Regionalplanung Oberland-Ost - finden sich auf verschiedenen Ebenen. Sind die für Waldfragen relevanten Akteure auf den höheren Ebenen eindeutig zuzuordnen, so ist die Situation auf der kommunalen Ebene etwas komplizierter. In der Gemeinde Grindelwald gibt es zwar wenig wald- und landschaftsrelevante Akteure, diese wenigen Akteure sind aber an verschiedenen Ressourcen beteiligt (z.B. Bergschaften: Land- und Forstwirtschaft, teilweise auch Tourismus). Zudem gibt es einige absente Akteure, welche zwar Wald besitzen, jedoch nicht mehr in der Gemeinde wohnen und ihn nicht mehr bewirtschaften. Zusammenarbeit bei der Nutzung und Pflege des Waldes besteht sowohl waldintern, beispielsweise zwischen den WaldbesitzerInnen und dem Revierförster, als auch über den Wald hinaus - zum Beispiel in den Bergschaften, bei der Ausscheidung von Schutzgebieten oder anderen Projekten im Wald sowie bei der Erarbeitung verschiedener Instrumente (z.B. Regionaler Waldplan).

Betrachtet man die gewonnenen Erkenntnisse (‚Ist-Zustand‘) vor dem Hintergrund der oben aufgestellten Kriterien, so kann folgendes festgehalten werden:

- (1) Es hat sich gezeigt, dass sowohl die Eigentumsrechte als auch die Nutzungsrechte im Wald von Grindelwald weitgehend geregelt sind - allerdings garantiert dies nicht, dass die Ressource auch genutzt wird. Nötig wären deshalb vermehrt auch geregelte Pflichten an der Ressource.
- (2) Die eidgenössische Forst- und Subventionspolitik ist vor allem auf die Schweiz ausgerichtet und deshalb nicht unbedingt an die lokalen Verhältnisse angepasst. Prüfwert wäre deshalb allenfalls eine Berggebiets- oder Bergwaldpolitik, um den spezifischen, lokalen Bedürfnissen besser begegnen zu können.
- (3) Sowohl bei der Erarbeitung der Gesetze als auch vieler Planungsinstrumente wie der Regionalen Waldpläne oder dem Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept wird vermehrt nach dem Handlungsleitsatz der Partizipation vorgegangen. Speziell werden immer auch Akteure ausserhalb des jeweils angesprochenen Feldes einbezogen (z.B. Einbezug von Naturschutzorganisationen bei der Erarbeitung des Waldplanes).
- (4) Im Zusammenhang mit bereits erarbeiteten Zielsetzungen (z.B. dem Landschaftsentwicklungskonzept oder den Waldplänen) kann von einer Koordination zwischen verschiedenen Sektoren gesprochen werden, was sicher auch ein Verdienst ihres an der Partizipation orientierten Erarbeitungsprozesses ist. Wichtig wird jetzt die gemeinsame Verwirklichung dieser erarbeiteten Ziele und Massnahmen sein - ohne das Ziel einer ganzheitlichen Landschaftsentwicklung aus den Augen zu verlieren.
- (5) Es bestehen verschiedene, mehr oder weniger institutionalisierte Zusammenarbeitsformen, welche ihr Potenzial auch im Hinblick auf die Umsetzung der erarbeiteten, gemeinsamen Ziele für den Wald und die Landschaft noch nicht ausgeschöpft haben. Die Zusammenarbeit vor allem mit den NutzniesserInnen könnte allerdings noch intensiviert werden - beispielsweise im Rahmen der Wald- und Landschaftspflege.

Es hat sich gezeigt, dass der institutionelle Rahmen der Ressource Wald, soll er zu einer nachhaltigen Wald- und Landschaftsentwicklung beitragen, keiner grundlegenden Änderungen bedarf. Institutionen, welche sich dafür eignen, bestehen bereits. Allerdings nutzen viele ihr Potenzial noch nicht aus. Verbesserungen müssen deshalb vor allem in Richtung einer Optimierung des bestehenden institutionellen Rahmens steuern.